

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Fluss-Allianzen

Ein Netzwerk aktiver Gewässerschützer in Bayern

Gemeinsame Erklärung der bayerischen Fluss-Allianzen zum drohenden Bau neuer Stauwehre und Wasserkraftwerke und zur Entwicklung nachhaltiger, gewässerverträglicher Wasserkraftnutzung

Beschlossen bei der Tagung bayerischer Fluss-Allianzen
am 12. Mai 2012 in Neuburg an der Donau

Das Leben in unseren Flüssen und Auen leidet unter der Vielzahl von Stauwehren. Aus vielen unserer Flüsse sind Stausee-Ketten geworden. Der Aufstau eines Fließgewässers bedeutet stets eine massive und nachhaltige Schädigung des Ökosystems.

Die „Stauregulierung“ und „Kanalisation“ hat dazu geführt, dass heute bei Fischen fast alle Fließgewässer-Arten, die Wanderungen unternehmen und für ihre Fortpflanzung sauberen Kiesgrund benötigen, auf der „Roten Liste“ stehen. In den Turbinen der Kraftwerke werden fortwährend in großer Zahl Fische zerhackt. Nicht nur der Fluss selbst ist betroffen, denn die geminderte Dynamik der gestauten Flüsse hat auch die Lebensraum- und Artenvielfalt der Auen schwer geschädigt.

Strom aus Wasserkraft ist daher kein „grüner Strom“, sondern „roter Strom“ – rot wie das Blut der gehackten Fische.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, den guten ökologischen Zustand der Gewässer herzustellen und auch an erheblich veränderten Gewässern ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Eine der größten Aufgaben liegt dabei darin, die Durchgängigkeit der Fließgewässer für flussaufwärts und flussabwärts gerichtete Wanderungen von Fischen und anderen Organismen herzustellen und ebenso die Durchgängigkeit für den natürlichen Transport von Kies, Geröll und anderem „Geschlebe“ am Grund der Flüsse.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben gehen besonders die bayerischen Behörden viel zu zaghaft vor. Das so genannte „Strategische Durchgängigkeitskonzept“ der bayerischen Wasserwirtschaft sieht nur für eine sehr geringe Zahl von Stauwehren und anderen Querbauwerken Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit vor. Meist bleibt es beim Bau von Fischtreppen, Umgehungsgewässern und dergleichen Bauten, durch die Fische allenfalls eingeschränkt flussaufwärts das Wehr passieren können. Der Weg flussabwärts aber führt weiter in die Turbinen. Für die Geschiebedurchgängigkeit mangelt es bereits an der Entwicklung von Lösungsansätzen.

Große Hoffnungen verbanden sich damit, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz Kraftwerksbetreibern eine erhöhte Einspeisevergütung zubilligt, wenn sie ökologische Verbesserungen etwa durch den Bau von Umgehungsgewässern bewirken. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Verbesserungen oft nur marginal blieben, auch wenn sie großzügig belohnt wurden.

Nun droht sogar der Bau neuer Stauwehre und neuer Kraftwerke. Wir befürworten, dass mit der „Energiewende“ hoch riskante und klimaschädliche Technologien zur Bereitstellung von Energie durch regenerative und umweltverträgliche Technologien ersetzt werden sollen. Wir geben allerdings zu bedenken, dass das Potenzial der Wasserkraftnutzung in Bayern aus ökologischer Sicht bereits ausgeschöpft ist. Den Neubau an bestehenden Querbauwerken lehnen wir entschieden

ab, denn er wäre stets mit einer massiven nachhaltigen Schädigung des ökologischen Zustands der Gewässer verbunden.

Die bayerische Staatsregierung verbindet mit neuartigen Typen von Wasserkraftwerken hohe Erwartungen. Wir müssen jedoch darauf bestehen, dass solche neuen Wasserkraftwerke nur an bestehenden Kraftwerken als Ersatz für veraltete Anlagen errichtet werden. Sie dürfen nur gebaut werden, wenn zuvor zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass von ihnen keine Verschlechterungen der ökologischen Verhältnisse verursacht werden – die wenigen noch frei fließenden Abschnitte unserer Flüsse sind keine „Teststrecken“ für die Erprobung neuer Technologien. Es wäre weltfremd zu glauben, dass Kraftwerke wieder zurückgebaut würden, wenn sich herausstellen würde, dass die neuen Technologien nicht den versprochenen Effekt bewirken. Wir würden es begrüßen, wenn der Freistaat Bayern mit demselben Eifer, mit dem nun mögliche Standorte für den Bau neuer Kraftwerke gesucht werden, eruieren würde, wo an bestehenden Kraftwerken bei anstehenden Modernisierungen veralteter Einrichtungen neue Wasserkrafttechnologien erprobt werden können.

Wir werden mit allen gebotenen Mitteln unsere Flüsse gegen neue Stauwehre und Kraftwerke verteidigen.

Wir fordern von der bayerischen Staatsregierung:

Die Wasserrahmenrichtlinie ist entschlossen und umfassend umzusetzen. In den von der Wasserrahmenrichtlinie gesetzten Fristen muss die Durchgängigkeit der bayerischen Fließgewässer gewährleistet werden. Dementsprechend ist das „Strategische Durchgängigkeitskonzept“ auszuweiten. Als „dritte Säule“ dieses Konzepts und auch entsprechend den Zielen der Biodiversitäts-Strategie des Freistaats Bayern soll für Kleinstwasserkraftwerke ein Programm zur Stilllegung dieser Anlagen und zur Beseitigung der Stauwehre begründet werden, da bei diesen der Nutzen für die Energieversorgung unerheblich, die ökologischen Schäden jedoch in der Summe enorm sind. Es müssen größere frei fließende Flussstrecken geschaffen werden, die als Refugien für die natürliche Artenvielfalt dienen. Frei fließende Abschnitte von Flüssen sind von Stauwehren frei zu halten. Bei bestehenden Querbauwerken ist vorrangig der Rückbau oder der Umbau zu gewässerverträglichen Bauten anzugehen. Damit sind Maßnahmen zu einer Revitalisierung von Auenlandschaften zu verbinden.

Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 34 und § 35) darf die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen nur zugelassen werden, wenn durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird und wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Diese Bestimmungen sind strikt zu beachten. Verwaltungsvorschriften und Verwaltungspraxis sind daran auszurichten. Dabei darf „Durchgängigkeit“ nicht auf den Bau von Fischtreppen oder Umgehungsgerinnen reduziert werden. Vielmehr ist die biologische Durchgängigkeit für flussaufwärts gerichtete Wanderungen und für Wanderungen und Verdriftungen flussabwärts ebenso zu gewährleisten wie die Geschiebedurchgängigkeit.

Bei Ausleitungskraftwerken muss so viel Wasser im Fluss verbleiben, dass der gute ökologische Zustand des Fließgewässers gewahrt oder erreicht wird.

Bei Wehren, die nicht geschiebedurchgängig sind, ist ein Stauraum-Management obligatorisch zu machen, das den Geschiebetransport sicherstellt.

Wir fordern einen Umbau der derzeit vorhandenen Wasserkraftwerke, der den Wirkungsgrad und damit den Nutzen der Kraftwerke erhöht und die ökologischen Schäden auf ein vertretbares Maß verringert. Längerfristig ist die Nutzung der Wasserkraft so zu gestalten, dass sie nachhaltig und gewässerverträglich geschieht.

Wir begrüßen es, dass mit Unterstützung des Freistaats Bayern die Entwicklung neuer Technologien zur Wasserkraftnutzung gefördert wird. Es hat sich erwiesen, dass in der Erhöhung des Wirkungsgrades ein weit größeres Potenzial für die Stromgewinnung liegt als im Neubau von Anlagen mit uralter Technik.

Wir geben zu bedenken, dass die Zunahme der Stromproduktion aus neuen Wasserkraftwerken marginal ist gegenüber den gewaltigen Möglichkeiten, durch die Minderung von Energieverschwendung und durch die Erhöhung der Effizienz von Energienutzung eine rationelle Energieversorgung zu gewährleisten.